Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

Vom 13. August 2012

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBI. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GBI. S. 565) hat der Senat der Universität Stuttgart am 13. Juni 2012 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften vom 19. August 2010 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2010) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 13. August 2012, Az. 7831.176-S-02 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

" Aufgrund der akademischen Bachelorprüfung verleiht die Universität Stuttgart den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B.A.")."

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

"§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Das Studium erstreckt sich über 6 Fachsemester und setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1. Fachmodule (inkl. Praktikum) (144 LP)
 - 2. Schlüsselqualifikationen (24 LP)
 - 3. Bachelorarbeit (12 LP)
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen, einem Praktikum sowie der Bachelorarbeit.
- (3) Die Fachmodule umfassen
 - 1. Basismodule (42 LP)
 - 2. Kernmodule (inkl. Praktikum) (78 LP)
 - 3. Ergänzungsmodule (24 LP)

Die einzelnen Fachmodule sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung dargestellt. Die Inhalte der Fachmodule sind im Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben.

- (5) Die Schlüsselqualifikationen umfassen fachaffine Schlüsselqualifikationen (12 Leistungspunkte) sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (12 Leistungspunkte). Die einzelnen Module sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung geregelt."
- 3. In § 26 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze (4) und (5) werden zu Absätzen (3) und (4).

4. In § 27 wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

"Aufgrund er bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B.A.") verliehen."

5. In § 27 wird Abs. 3 wie folgt gefasst:

"Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät 10: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Rektorin bzw. dem Rektor der Universität Stuttgart unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen."

6. Die Anlage zur Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:

"Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien-	Prüfung/Dauer	Leistungs-
			1	2	3	4	5	6	leistung		punkte
	Basismodule										
1	Grundlagen der Sozialwissenschaften	Р	Х						1 USL	1 LBP	6
2	Politisches System der BRD	Р	Х						1 USL	1 LBP	9
3	Analyse sozialer Strukturen und Prozesse	Р	Х	Х					1 USL	1 LBP	9
4	Sozialwiss. Methodenlehre	Р	Х	Х						1 PL	9
5	Sozialwissenschaftliche Statistik	Р		Х					1 USL	1 LBP	9
	Kernmodule										
6	Analyse und Vergleich politischer Systeme	Р		Х					1 USL	1 LBP	9
7	Internationale Beziehungen	Р			Х				1 USL	1 LBP	9
8	Politische Theorie	Р				Χ			1 USL	1 LBP	9
9	Soziologische Theorie	Р			Χ				1 USL	1 LBP	9
10	Quantitative Forschungspraxis	Р					Х	Х		1 LBP	9
11	Sozialwissenschaften in der Praxis	Р	Х						2 USL		6
12	Organisations- und Innovationssoziologie	Р			Х				1 USL	1 LBP	9
13	Technik- und Umweltsoziologie	Р				Х			1 USL	1 LBP	9
14	Praktikum in einem sozialwiss. Berufsfeld	Р				Х			1 USL		9
	Ergänzungsmodule										
	Von den Ergänzungsmod		is 18	8 si	nd z	zwe	i zu	ıwä			
15	Vertiefung Soziologische Theorie	W						X	1 USL	1 PL	12
16	Vertiefung Spezielle Soziologie	W					Х		1 USL	1 PL	12
17	Vertiefung Politische Systeme	W						Х	1 USL	1 PL	12
18	Vertiefung Politische Theorie	W					Х		1 USL	1 PL	12
	Schlüsselqualifikatio- nen										
19	Statistik-Software für Sozialwissenschaftler (fachaffin)	Р			Х	Х			1 USL	1 LBP	6
20	Qualitative Sozialforschung (fachaffin)	Р					Х	Х	1 USL	1 LBP	6

21	Überfachliche Schlüsselqualifikationen 1)	W	Х		X		USL	12
	Bachelorarbeit							
23	Bachelorarbeit	Р				Χ		12
								180

1) Es sind Veranstaltungen aus den Kompetenzbereichen des SQ-Katalogs der Universität Stuttgart im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten zu belegen, wobei keine sozialwissenschaftlichen Veranstaltungen gewählt werden dürfen und 3 Leistungspunkte im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu erwerben sind.

Erläuterungen:

- 1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung;
 - LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- 2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein "x" gekennzeichnet.
- 3. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" nur "PL" angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- 4. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" "LBP" angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben."

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften vom 19. August 2010 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2010) außer Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2012/13 in den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften an der Universität Stuttgart eingeschrieben werden. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben waren, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum Beginn des Prüfungsanmeldezeitraums im Wintersemester 2012/13 (18.11.2012) zu stellen.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30.09.2016.

Stuttgart, den 13. August 2012

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel (Rektor)